

# Eltern-Mappe



# Inhaltsverzeichnis

Mit dieser **Eltern-Mappe** erhalten Sie viele **wichtige Informationen** für und über unsere Schule.

In dieser Mappe können Sie, liebe Eltern, alle Briefe und Informationsschreiben sammeln, die Sie für „Ihre Grundschulzeit“ mit Ihrem Kind von uns erhalten.

Zudem erhält Ihr Kind ein **Schülerbuch**, in dem Sie weitere wichtige Termine und Informationen nachlesen können.

Eltern-Mappe .....	1
Inhaltsverzeichnis .....	2
Herzlich Willkommen .....	3
Informationen zum 1. Schuljahr .....	5
Ort des gemeinsamen Lernens (GL) .....	8
Randstundenbetreuung .....	10
Offene Ganztagschule (OGS) .....	12
Leistungen zur Bildung und Teilhabe .....	14
Schulsozialarbeit.....	15
Schulpflegschaft .....	16
Fragen und Ansprechpartner .....	18
Eltern ! AGE .....	20
Bücherei- und Lese-Eltern .....	22
Förderverein.....	24
Beitrittserklärung .....	25
Infektionsschutzgesetz.....	26

# Herzlich Willkommen in der Grundschule Am Bühlbusch

Unsere Schule ist eine **Gemeinschaftsgrundschule** und **Offene Ganztagsschule**. Wir sind ein „**Ort des gemeinsamen Lernens**“ (GL). Die Richtlinien und Lehrpläne sind ebenso wie die Gesetze, Erlasse und Verordnungen des Landes Nordrhein-Westfalen die rechtliche Grundlage für unser Handeln.



## Randstundenbetreuung

Für eine verlässliche Betreuung vor und nach dem Unterricht bieten wir die Randstundenbetreuung an:

5. Stunde: 11.45 – 12.30 Uhr  
und  
6. Stunde: 12.35 – 13.20 Uhr

Ab 7 Uhr findet die „Frühbetreuung“ bis zum Unterrichtsbeginn um 8 Uhr statt.  
siehe „Informationen zur Randstundenbetreuung“

## Offene Ganztagsschule (OGS)

In Kooperation mit dem Droste-Haus und der Stadt Verl bieten wir das „Offene Ganztags-Angebot“ an.

- Frühbetreuung ab 7 Uhr möglich
- Betreuung der Kinder bis 15, 16 o. 17 Uhr
- Mittagessen
- Hausaufgaben
- unterschiedliche Aktivitäten  
z.B. Bewegung, Kunst, Kochen und Backen
- Betreuung in den Ferien  
siehe „Informationen zur OGS“

Die Grundschule Am Bühlbusch besuchen im Schuljahr 2023/2024  
ca. 370 Kinder in 16 Klassen.



Neben gut ausgestatteten Klassenräumen haben wir:

- ✓ eine Lernwerkstatt,
- ✓ einen Computerraum
- ✓ eine Schülerbücherei,
- ✓ einen Musikraum,
- ✓ einen Werkraum mit Brennofen für Töpferarbeiten,
- ✓ eine Turnhalle,
- ✓ einen großen Schulhof
- ✓ ein grünes Klassenzimmer im Innenhof
- ✓ einen großen Sportplatz und
- ✓ ein Lauf- und Sprunggelände

# Informationen zum 1. Schuljahr

In der Schule gibt es viele organisatorische Abläufe. Wir möchten Sie, liebe Eltern, möglichst genau darüber informieren, damit Sie zusammen mit Ihrem Kind etwas „beruhigter“ mit dem 1. Schuljahr beginnen können.

## Unterricht

Im 1. Schuljahr erhalten die Kinder 21 - 22 Stunden Unterricht in der Woche. Eine **Unterrichtsstunde dauert 45 Minuten**. Der Unterricht findet in folgenden Lernbereichen / Fächern statt:

- Deutsch: 5 Stunden
- Mathematik: 4 Stunden
- Sachunterricht: 1 Stunde
- Sport: 3 Stunden
- Musik: 1 Stunde
- Kunst / Textilgestaltung: 2 Stunden
- Religion: 2 Stunden
- Förderunterricht: 1 - 2 Stunden
- Soziales Lernen: 2 Stunden (1. HJ)

### Vor dem Unterricht

Die Kinder sollten rechtzeitig vor Unterrichtsbeginn in der Schule sein. In der ersten Zeit stellen sich die Kinder der 1. Klassen bei den Farbpunkten vor dem Eingangsbereich auf. Dort werden sie von den Lehrkräften abgeholt.

Nach der Eingewöhnungszeit können die Kinder ab 7.45 Uhr in ihren Klassenraum gehen.

## Stundenplan

- Die Kinder erhalten am ersten Schultag einen Stundenplan.
- Unterrichtszeiten und Unterrichtsfächer sind darauf vermerkt.
- Der Unterricht beginnt **immer** um 8.00 Uhr. Die Kinder sollten um 7.55 Uhr im Klassenraum sein
- Die Endzeiten des Stundenplans können an jedem Tag unterschiedlich sein.
- Sollten Sie für Ihr Kind täglich eine verlässliche Betreuungszeit von 7.00 bis 13.20 Uhr, 15 Uhr, 16 Uhr oder bis 17 Uhr benötigen, gibt es an unserer Schule entsprechende Angebote.

**Der Stundenplan kann sich aus unterschiedlichen Gründen ändern.**

- Sie erhalten dann darüber vorher eine schriftliche Nachricht. Diese wird von Ihrem Kind in der Postmappe mit nach Hause gebracht.
- Daher ist es **wichtig**, dass Sie an **jedem Schultag** in die **Postmappe** Ihres Kindes **schauen**. Diese „POST“ kann Informationen über Stundenplanänderungen für den nächsten Tag enthalten.
- Das **Schülerbuch** dient so „auf kurzem Wege“ als Mitteilungsheft zwischen Eltern und Schülern. Bitte schauen Sie deswegen regelmäßig hinein.

### Nach dem Unterricht

Die Kinder gehen zügig zur Bushaltestelle oder sie gehen in die Randstundenbetreuung oder in die Räume unserer Offenen Ganztagschule (OGS).

Wenn Ihr Kind direkt nach dem Unterricht nach Hause geht und Sie Ihr Kind von der Schule abholen, warten Sie bitte auf dem Schulhof auf Ihr Kind.

### Gemeinsames Lernen

In der Klasse eines Jahrganges können auch Kinder mit einem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf sein. Alle Kinder nehmen gemeinsam am Unterricht teil. In einigen Stunden arbeitet eine Förderschullehrkraft zusammen mit der Grundschullehrkraft in der Klasse.

### Religionsunterricht

Im 1. + 2. Schuljahr werden die Kinder, die am Religionsunterricht teilnehmen, gemeinsam unterrichtet. Kinder, die nicht am Religionsunterricht teilnehmen, erhalten die Förderung „Fit in Deutsch“.

### Förderunterricht

Der Förderunterricht wird vorwiegend in den Lernbereichen Deutsch und Mathematik erteilt. Wie der Förderunterricht in der Klasse genau organisiert wird, erfahren Sie beim Elternabend durch die Klassenlehrerin oder den Klassenlehrer.

### Schulbriefe

Bitte lesen Sie alle Schulbriefe, die wir per E-Mail an Sie weiterleiten. Den aktuellen Schulbrief können Sie auch immer auf der Homepage nachlesen. So sind Sie immer **über das aktuelle Schulgeschehen informiert**. Die Schulleitung teilt Ihnen darin auch oft verschiedene Termine mit.

### Vertretungsplan

Wenn eine Lehrkraft erkrankt ist oder eine dienstliche Verpflichtung hat, erhalten die Kinder bei einer anderen Lehrkraft Unterricht. Manchmal ändert sich dann auch der Stundenplan Ihres Kindes.

### Lehrkräfte

Im 1. Schuljahr haben die Kinder möglichst viel Unterricht bei der Klassenlehrerin oder bei dem Klassenlehrer. Die Kinder werden aber auch bei anderen Lehrkräften Fachunterricht erhalten. Auch im Vertretungsunterricht werden die Kinder andere Lehrkräfte kennenlernen.

### Sprechzeiten der Lehrkräfte

Für eine Rücksprache stehen Ihnen die Lehrkräfte gerne nach telefonischer Vereinbarung (Tel.: 0 52 46 - 50 311 - 0) in der Schule zur Verfügung. In jedem **Schulhalbjahr** findet ein **Elternsprechtage** statt.

## Elternabende

Weitere Informationen für die schulische Entwicklung Ihres Kindes erhalten Sie ausführlich von den Lehrkräften und der Schulleitung bei den Elternabenden in der Schule. Es ist immer auch im Interesse Ihres Kindes, wenn Sie an den Elternabenden teilnehmen können.

## Frühstück

- Bevor Ihr Kind in die Schule kommt, sollte es in Ruhe gefrühstückt haben.
- Bitte geben Sie Ihrem Kind ein gesundes Frühstück mit in die Schule.
- Süßigkeiten sollten nur in ganz besonderen Ausnahmefällen (z.B. Geburtstag) eingepackt werden.
- Bitte legen Sie das Brot, Obst- oder Gemüsestückchen in geeignete Behälter.
- Zu Schulbeginn erhält Ihr Kind eine Trinkflasche der Stadt Verl. Diese Flasche kann im Laufe des Schulmorgens am Wasserspender wieder aufgefüllt werden.
- Wir frühstücken mit allen Kindern im Klassenraum.



## Umweltschutz üben wir in der Klasse und in der Schule ein

- Wir wollen Müll vermeiden.
- Wir trennen Müll und sortieren ihn in verschiedene Behälter.
- Wir achten darauf, dass unsere Räume, unsere Schule und unser Schulhof sauber sind.

## Tornister

Was alles immer im Tornister sein soll, erfahren Sie auf den Elternabenden. Ab der 1. Klasse hat jedes Kind in seinem Klassenraum eine Ablage, eine Materialbox und einen Stehsammler. Materialien, die nicht jeden Tag gebraucht werden, können dort aufgehoben werden. Bitte kontrollieren Sie auch den Inhalt des Tornisters Ihres Kindes.

## Hausschuhe

Die Kinder tragen im Schulgebäude **Hausschuhe**, damit die Klassenräume sauberer bleiben. Bitte beschriften Sie diese mit Vor- und Nachname!

*Wir gehen höflich, freundlich und respektvoll miteinander um und halten uns an die geltenden Regeln in der Klasse, im Schulgebäude und auf dem Schulgelände!*

# Ort des gemeinsamen Lernens (GL)

Seit dem Schuljahr 2011/2012 unterrichten wir in der Grundschule Am Bühlbusch Kinder mit und ohne sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf gemeinsam in den Klassen. Die Gemeinschaftsgrundschule „Am Bühlbusch“ in Verl versteht sich als eine Schule der Vielfalt. Das Leitbild „**Miteinander leben und lernen**“ beinhaltet, dass **jedes Kind** unabhängig von seiner Herkunft, seinem Geschlecht, seiner Hautfarbe, seiner Herkunftssprache, seinen besonderen Interessen und Fähigkeiten oder seines sonderpädagogischen Förderbedarfs **willkommen** ist.

Das Konzept des *Gemeinsamen Lernens* hat bei uns die Kurzform:

- So viel wie möglich gemeinsam lernen, so wenig wie nötig räumlich getrennt lernen.
- Gemeinsam lernen mit individueller Förderung so gut wie möglich für jedes Kind in der Klasse.

## Ziel ist es ...

- ... den Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf durch individuelle Förderung die Teilnahme am regulären, wohnortnahen Schulbesuch zu ermöglichen.
- Der gemeinsame Unterricht hat nicht nur für die Kinder mit Förderbedarf, sondern in einem hohen Maß auch für die Regelschul-Grundschul Kinder einen positiven Erfahrungswert.

## Chancen

- Er bietet allen Kindern die Möglichkeit, Verhaltensweisen einzuüben und zu erlernen, die für ein soziales Miteinander und die Entfaltung der eigenen Persönlichkeit wichtig sind.
- Dazu gehören Toleranz, Sensibilität, Selbstständigkeit, Hilfsbereitschaft, Teamfähigkeit, Durchsetzungsvermögen und die Fähigkeit, Verantwortung zu übernehmen.
- Dabei können die Kinder ohne besonderen Förderbedarf die geforderten Lernziele erreichen.

Sonderpädagogische Unterstützung gibt es für folgende Förderschwerpunkte:

- Lernen
- Emotionale und soziale Entwicklung
- Hören und Kommunikation
- Geistige Entwicklung
- Sehen
- Körperliche und motorische Entwicklung
- Sprache



## Gemeinsames Lernen

- In jeder Klasse eines Jahrganges lernen Kinder ohne und mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf **gemeinsam**.
- Entsprechend unserer Leitidee gestalten wir den Unterricht in verschiedenen Phasen und mit unterschiedlichen Materialien.
- In einigen Stunden sind **zwei Lehrkräfte** in der Klasse: die Grundschullehrkraft und die Lehrkraft für Sonderpädagogik. Manche Kinder haben auch in allen Stunden einen Erwachsenen als „**Lernbegleiter**“ (Integrationskraft) an ihrer Seite.

## Lernziele

- Die Grundschullehrkräfte und die Sonderpädagogen bereiten den Unterricht gemeinsam vor und unterrichten zeitweise auch im Team in der Klasse.
- Kinder begegnen einem Thema zusammen und arbeiten dann u.U. an unterschiedlichen Arbeitsblättern mit differenziertem Material weiter an Aufgabenstellungen. Kinder ohne und mit sonderpädagogischem Förderbedarf arbeiten entsprechend der vorgegebenen und geforderten Lernziele.

## Gemeinsames Lernen/„inklusive“ Unterricht

Zeitweise arbeitet die Grundschullehrkraft oder die Förderschullehrkraft im „Lernbüro“ in der Klasse mit einer Kleingruppe oder einzelnen Kindern. Phasenweise wird auch mit Kindern in unserer **Lernwerkstatt** gearbeitet und / oder geübt. Teilweise wird an **Lernstationen** gearbeitet, an denen alle Kinder bestimmte Abläufe handlungsorientiert erproben können oder Übungen erledigen. Dies gilt für alle Kinder - besonders in den ersten Klassen.

## Lehrkräfte

Die beiden Lehrkräfte erstellen zusammen die individuellen Förderpläne für die Kinder. Sie überprüfen regelmäßig die Lernfortschritte der Kinder.

## Differenzierung

Die individuelle Förderung für alle Kinder in der GL-Klasse erfolgt durch unterschiedliche Arbeitspläne und Aufgaben, anhand von vielfältigem Förder-Material, durch unterschiedliche Unterstützung der Lehrkräfte innerhalb des Klassenraums und durch die äußere Differenzierung z.B. in der Lernwerkstatt.

## Integrationshelfer

Es gibt auch Kinder, die während des ganzen Schulvormittags im Unterricht und ggf. in den Pausen eine Begleitung benötigen. Diese Aufgaben übernimmt eine Integrationskraft.

Mit der Ratifizierung des Übereinkommens der vereinten Nationen über die Rechte der Menschen mit Behinderungen (VN:BRK) hat sich die BRD 2009 als Vertragspartner u. a. verpflichtet, „ein integratives Bildungssystem auf allen Ebenen“ (§24 Bildung) zu gewährleisten. (Schulministerium NRW, Das Bildungsportal)

# Randstundenbetreuung

## Übermittagsbetreuung

An unserer Schule bieten wir eine Randstundenbetreuung in der 5. und/oder 6. Stunde an. Hier können Ihre Kinder nach dem Unterricht malen, basteln, Gesellschaftsspiele machen oder mit Freunden spielen.

**Nutzen Sie die Betreuungszeiten für Ihr Kind nach Ihren Notwendigkeiten.**

- Die Randstundenbetreuung ist für jedes Kind individuell gestaltet und richtet sich nach den Stundenplänen der Kinder.
- Derzeit besuchen an der Grundschule Am Bühlbusch insgesamt ca. 70 Kinder die Randstundenbetreuung

## Betreuungszeiten, Randstunden

- Frühbetreuung ab 7.00 Uhr in den Räumen der OGS (muss separat beantragt werden)
- 5. Stunde 11.45 bis 12.30 Uhr
- 6. Stunde 12.35 bis 13.20 Uhr

Die Betreuung findet **auch an unterrichtsfreien Schultagen** statt:

z.B. an Ganztagskonferenztagen von 8.00 bis 13.20 Uhr bzw. von 7.00 bis 13.20 Uhr bei beantragter Frühbetreuung.

**Busse und Lotsen** werden dann aber **nur zu 8.00 und 13.20 Uhr** bestellt.

An **beweglichen Ferientagen** und in den **Schulferien** findet **keine Randstundenbetreuung** statt.

## Aktivitäten

Vor dem Unterricht spielen die Kinder in den Räumlichkeiten der OGS. Die Kinder dürfen nach dem Unterricht Freizeitangebote nutzen: z. B. zum Spielen, Basteln, Malen, Lesen. Die Kinder der Randstundenbetreuung haben es sich zur Aufgabe gemacht, den Eingangsbereich jahreszeitlich zu schmücken. Bei gutem Wetter wird in der Regel immer auch auf dem Schulgelände gespielt.

## Treffpunkte

- Der Treffpunkt für die **Frühbetreuung** ist in der OGS.
- Vor der **5. Stunde** ist der große Schlüssel (an der Hauswand) im Eingangsbereich draußen rechts vor dem Haupteingang der Treffpunkt.
- Zur **6. Stunde** gehen die Kinder in den Betreuungsraum.

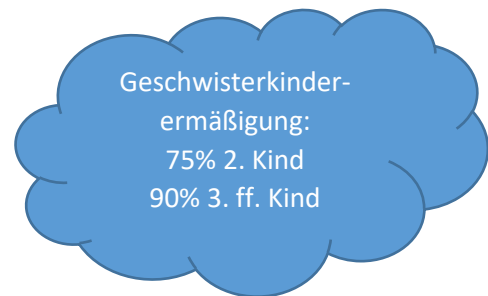
Für eine verlässliche Organisation der Randstundenbetreuung benötigen wir dringend:

- Ihre Telefonnummer, eine SOS-Nummer (z.B. Telefonnummer der Arbeitsstelle),
- schriftliche Informationen darüber, wer außer Ihnen Ihr Kind noch abholen darf,
- Angaben über Veränderungen der Betreuungszeiten,
- rechtzeitige Mitteilungen darüber, ob Ihr Kind an unterrichtsfreien Tagen (z.B. an Ganztagskonferenztagen) das Betreuungsangebot nutzt.
- Die Angabe, ob Ihr Kind mit dem Bus fährt.
- **Wenn Ihr Kind krank ist**, informieren Sie uns bitte telefonisch (0 52 46 – 50 311 - 0) in der Zeit von 7.30 bis 8.00 Uhr. Auf diesem Weg wird auch die Krankmeldung für Ihr Kind an die Klassenlehrerin / den Klassenlehrer Ihres Kindes weitergegeben.
- Sie erreichen die **Mitarbeiter der Randstunde unter der Handy-Nummer 0152 / 57 267 698**

**Kosten**

Der Elternbeitrag wird durch den Schulträger erhoben - wenn möglich mit Lastschrift.

Jahreseinkommen	monatlicher Beitrag
bis 30.000 €	0,00 €
bis 35.000 €	12,00 €
bis 45.000 €	20,00 €
bis 55.000 €	34,40 €
bis 65.000 €	50,80 €
bis 75.000 €	63,60 €
bis 85.000 €	79,20 €
bis 100.000 €	94,40 €
über 100.000 €	108,80 €



Achtung: Hier sind Richtwerte angegeben. Die Beträge werden für jedes Schuljahr neu berechnet.

Anmeldeformulare erhalten Sie im Sekretariat!

**Leitung:** Frau Lopes Tavares

Die Stadt Verl ist Träger dieser Einrichtung und hat auch die Betreuungskräfte eingestellt.

# Offene Ganztagschule (OGS)

Die **Grundschule Am Bühlbusch** wird als Offene Ganztagschule **mit den Kooperationspartnern - dem Jugendaustauschwerk/Droste-Haus und der Stadt Verl** - geführt.

Die **Offene Ganztagschule** im Primarbereich fasst Bildung, Erziehung und Betreuung zu einem ganzheitlichen Angebot in und im Umfeld der Schule zusammen. Die Gesamtverantwortung für die Qualität in der OGS obliegt der Schule; die Gesamtverantwortung für den Betrieb obliegt der Schule in enger Absprache mit dem Träger, dem Droste-Haus.

**Dabei orientieren wir uns vorrangig an folgenden Zielen:**

- Wir unterstützen Eltern bei der Vereinbarkeit von Familie und Berufstätigkeit und begleiten sie bei der Erziehung ihrer Kinder.
- **An allen Schultagen** sind die Kinder im Anschluss an den Unterricht bis um **15.00 oder 16.00 oder bei gebuchter Zusatzbetreuung bis 17.00 Uhr** in der Schule.
- Haben Sie **eine zusätzliche Frühbetreuung** gebucht, kann Ihr Kind an allen Schultagen **ab 7.00 Uhr morgens** betreut werden.
- An **beweglichen Ferientagen** und **während der Ferien** bieten wir den Kindern der OGS eine verlässliche Betreuung von **8.00 – 16.00 Uhr** bzw. **7.00 – 17.00 Uhr**.
- Wir unterstützen und stärken Kinder in ihren Begabungen und Fähigkeiten.
- Wir fördern die schulische, soziale und persönliche Entwicklung der Kinder.

**Im Anschluss an den Unterricht...**

...bieten wir zahlreiche außerunterrichtliche Angebote bis 16.00 Uhr und dann bis 17.00 Uhr ein individuelles Spielangebot. Das Droste-Haus organisiert als Träger diese Angebote in Absprache mit der Schule und im Rahmen des Schulprogramms und führt sie durch.

**Zusätzliche Lernangebote**

Die Kinder haben die Möglichkeit, am Nachmittag attraktive und anspruchsvolle Angebote zu nutzen, die auf ihre Bedürfnisse abgestimmt sind und die Kinder in ihren Fähigkeiten fördern und stärken. Die Angebote liegen, je nach Bedarf, in folgenden Bereichen und können von den Kindern zu Beginn eines Schulhalbjahres ausgewählt werden, z.B.:

**Spiele für VIELE ☺ Sport (Fußball, Sport und Spiel) ○ Kunst (Malen, Basteln, Werken, Handarbeit) 🙌 Kochen, Backen, Ruhe und Entspannung ☺ Tanzen 🎵**

**Gemeinsames Mittagessen**

Die Kinder bekommen täglich ein von der Mensa im Schulzentrum frisch zubereitetes, gesundes und kindgerechtes Mittagessen, welches gemeinsam in der Gruppe zusammen mit einer Betreuerin eingenommen wird. Zusätzlich gibt es Rohkost, Obst, Nachtisch und Getränke. Die Kinder übernehmen kleine Dienste, wie z.B. Tisch decken, Geschirr abräumen oder Spülmaschine einräumen.

## Hausaufgabenbetreuung in enger Zusammenarbeit mit der Schule

Die Hausaufgabenbetreuung stellt einen zentralen Aufgabenbereich der OGS dar. Die Hausaufgabenbetreuerinnen helfen den Kindern bei der selbständigen Bearbeitung der Hausaufgaben und kontrollieren diese täglich auf Ordnung, Übersicht und Vollständigkeit. Die Kinder werden dazu angehalten, ihren Arbeitsplatz zu organisieren, um dann zügig und ordentlich arbeiten zu können.

### Leitung der OGS:

Frau Sara Das

**Kosten:** Der **monatliche Beitrag** wird folgendermaßen gestaffelt

Jahreseinkommen	Kind 1	Kind 2	Kind 3
bis 30.000,- €	15,00 €	4,00 €	2,00 €
bis 35.000,- €	39,00 €	10,00 €	4,00 €
bis 45.000,- €	64,00 €	16,00 €	6,00 €
bis 55.000,- €	88,00 €	22,00 €	9,00 €
bis 65.000,- €	112,00 €	28,00 €	11,00 €
bis 75.000,- €	136,00 €	34,00 €	14,00 €
bis 85.000,-€	161,00 €	40,00 €	16,00 €
bis 100.000,-€	185,00 €	46,00 €	18,00 €
über 100.000,-€	209,00 €	52,00 €	21,00 €

8.00 Uhr - 16.00 Uhr + Zusatzbeitrag für erweiterte Betreuung 7.00 Uhr - 17.00 Uhr

**Bei Geschwisterkindern:** Beiträge gelten auch für beitragspflichtige Geschwisterkinder, die sich in einer Kindertageseinrichtung oder in der Tagespflege befinden. **Familienpassinhaber** mit einem Jahreseinkommen bis 55.000,00 € wird eine 50%ige Ermäßigung auf den Elternbeitrag für die OGS gewährt.

**Hinzu** kommen die **monatlichen Kosten** für das **Mittagessen** in Höhe von 56,00,- € (ab 08/2023).

**Zuschüsse:** Familien, die Leistungen nach dem SGB II (ALG II, Sozialhilfe), AsylbLG, BKGG (Kinderzuschlag) bzw. nach dem WoGG (Wohngeld und Lastenzuschuss) beziehen, haben die Möglichkeit, **einen Zuschuss zum Mittagessen** nach dem Bildungs- und Teilhabepaket zu beantragen. Ein **Antragsformular ist im Rathaus der Stadt Verl** (FB Soziales, Zimmer 237) bzw. **Online** unter folgendem Link [www.kreis-guetersloh.de](http://www.kreis-guetersloh.de) erhältlich. Anspruch besteht frühestens ab Beginn des Monats, in dem der Antrag mit den erforderlichen Nachweisen gestellt wird.

**Anmeldeformulare erhalten Sie im Sekretariat!**

Weitere **Informationen** erhalten Sie

**in der Grundschule Am Bühlbusch**

Telefon 0 52 46 – 50 311 – 0    oder

**im Droste-Haus**

Telefon 0 52 46 – 29 73

Die **Anmeldung** erfolgt

**in der Grundschule Am Bühlbusch**

Telefon 0 52 46 – 50 311 – 0    oder

**bei der Stadt Verl**

Telefon 0 52 46 – 961 - 131

# Leistungen zur Bildung und Teilhabe

## Wer ist anspruchsberechtigt?

- SGB II – Empfänger (Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld)
- SGB XII – Empfänger (Sozialhilfe)
- Wohngeldempfänger
- Empfänger von Kinderzuschlag nach BKGG
- Empfänger von Asylbewerberleistungen

## Welche Leistungen gibt es?

- Leistungen für **Klassenfahrten** und **Tagesausflüge**
- **Schulbedarfspaket**  
zum 01.08. – 100,- € und  
zum 01.02. eines Jahres 50,- €
- **Schülerbeförderungskosten**  
Wenn der Schulweg länger als 2 km ist  
und die Kosten nicht vom Schulträger übernommen werden
- **Zuschuss zur Mittagsverpflegung in der OGS**
- **Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben**  
(Sportvereine, Musikschulen, Ferienfreizeiten u. ä.)
- **Lernförderung** – Nachhilfe

## Wo erhalte ich Antragsformulare?

- Bei der Stadtverwaltung
- Im Jobcenter des Kreises Gütersloh
- Im Internet unter [www.kreis-gütersloh.de](http://www.kreis-gütersloh.de) unter dem Stichwort „Jobcenter/ das Bildungs- und Teilhabepaket“

## Wo erhalte ich weitere Informationen und wo ist der Antrag zu stellen?

- Jobcenter des Kreises Gütersloh  
Sachgebiet Team Bildung und Teilhabe  
Kaiserstraße 5  
33330 Gütersloh  
Telefon: 05241 / 85 44 69  
E-Mail: [JC-GT-BUT@gt-net.de](mailto:JC-GT-BUT@gt-net.de)

# Schulsozialarbeit

## Ziel der Schulsozialarbeit

Durch die Schulsozialarbeit sollen die Kinder in der Schule bei Problemen oder Schwierigkeiten durch verschiedene Angebote und Programme zusätzlich zu der Arbeit mit den Lehrkräften unterstützt und begleitet werden. Auch für die Eltern besteht ein zusätzliches Beratungs- und Unterstützungsangebot. Mit Bundesmitteln wurde diese Maßnahme gefördert, nun finanziert die Stadt Verl sie an allen Verler Grundschulen.

## Schulsozialarbeiterin/Fachkraft:

### Leonie Schmücker

Tel./Mobil: 01590 - 4 247 416

E-Mail: [L.Schmuecker@awo-guetersloh.de](mailto:L.Schmuecker@awo-guetersloh.de)

Frau Schmücker unterstützt die Kinder im sozial-emotionalen Bereich und arbeitet mit ihnen auf ganz vielfältige Weise und mit einem abwechslungsreichen Programm im Vormittag und auch im Anschluss an den Unterricht. Frau Schmücker ist Mitarbeiterin der AWO Gütersloh. Träger dieses Angebots ist das Jugendamt Verl. Die Zusammenarbeit mit Frau Schmücker, dem Jugendamt und der Schule hat sich zum Wohl der Kinder bewährt.

## Angebote der Schulsozialarbeit:

u.a. Kindersprechstunde, Elternsprechstunde (nach Vereinbarung), Unterrichtsbegleitung, Mädchen-AG, Soziale Gruppenarbeit, soziales Lernen im Klassenverbund...

## Soziale Gruppenarbeit

Melanie Kellner und Sevinc Otabasi leiten die Sozialen Gruppen mit Leonie Schmücker im Team.

## Kontakt Melanie Kellner:

Tel./Mobil: 0159-4385914, E-Mail: [m.Kellner@awo-guetersloh.de](mailto:m.Kellner@awo-guetersloh.de)

## Kontakt Sevinc Otabasi:

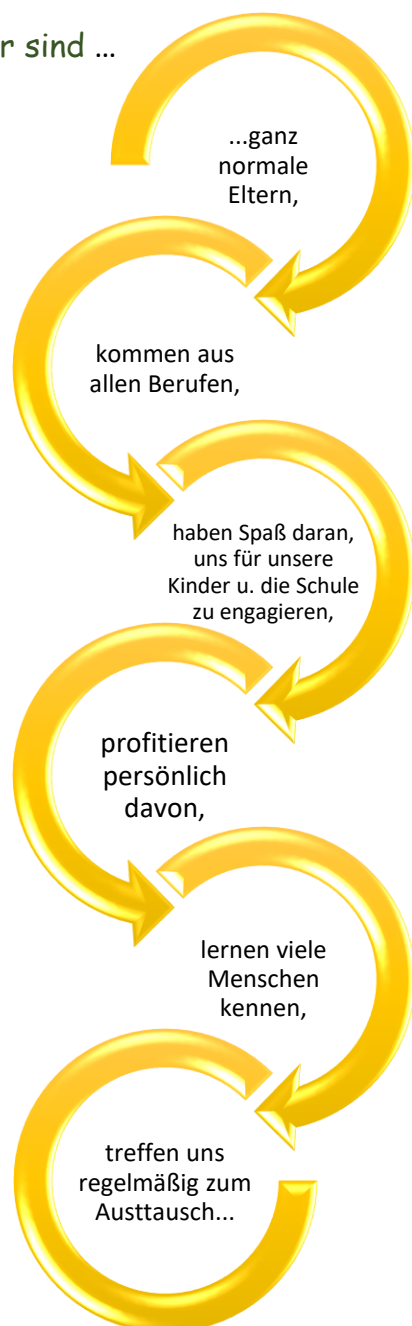
Tel./Mobil: 01 59 - 04 247 417, E-Mail: [s.otabasi@awo-guetersloh.de](mailto:s.otabasi@awo-guetersloh.de)

# Schulpflegschaft

## Enger und persönlicher Kontakt zwischen Schülern, Lehrern und Eltern

Die **Mitwirkung der Eltern in der Schule** ist für eine erfolgreiche Zusammenarbeit aller am Schulleben Beteiligter **unverzichtbar**. Daher möchten wir uns konstruktiv ins Schulgeschehen einbringen und mit unserem Engagement dazu beitragen, möglichst gute Rahmenbedingungen für das Leben und Lernen an der Grundschule Am Bühlbusch zu schaffen. Lassen Sie sich ermuntern, Ihr Interesse, Ihr Engagement und Ihren Sachverstand in unsere Schule einzubringen und gemeinsam mit anderen Eltern, mit der Schulleitung und mit den Lehrkräften an einer guten und lebendigen Schule **zum Wohle unserer Kinder** mitzuarbeiten.

Wir sind ...



Es gibt viele Möglichkeiten, ein gutes Miteinander zu fördern ...

... bei deren Organisation wir möglichst viele Eltern mit einbinden wollen.

### Unsere Aktivitäten

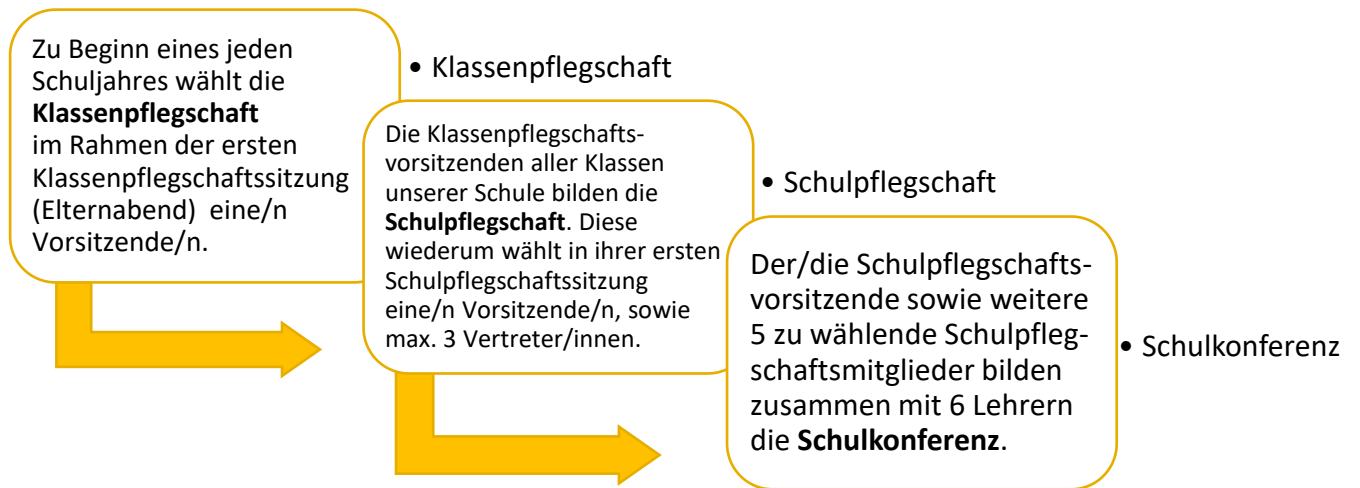
- Einschulungsfeier
- Verkehrssicherheitstraining
- Referentenabende
- Tag der offenen Tür
- Adventskranzbinden
- Schulhofgestaltung
- Entlassungsfeier der „Vierten“

Allerdings ... Elternarbeit ist mehr als Salate machen und Kuchen backen ...

Denn so wichtig die genannten Aktivitäten auch sind, die Verantwortung der Eltern geht weit über diese praktischen Hilfen hinaus.

**Wir arbeiten auch inhaltlich an der Gestaltung der Schule mit** und wollen die Entwicklung der Schule sowie unsere Kinder aktiv und vielfältig unterstützen. Über die gesetzlichen Mitwirkungsstellen wie **z.B. Klassen- und Schulpflegschaft** sind wir Eltern mit vielfältigen Aufgaben in die Bildungsarbeit der Schule eingebunden.





### Klassenpflegschaft

Der/die gewählte Vorsitzende der Klassenpflegschaft ist **erster Ansprechpartner** aller Beteiligten **in der Klasse** für alle Belange, laden zur Klassenpflegschaftssitzung ein und leiten diese, tragen Informationen aus der Schulpflegschaft in die Klasse und umgekehrt.

- Planung von Klassenaktivitäten: Fahrten, Feste, Ausflüge etc.
- Lehrer/-innen stellen pädagogische Arbeiten vor
- Einladungen zu Elternstammtischen

**Wie oft?**  
In der Regel  
2x im Schuljahr.

### Schulpflegschaft

- **Interessenvertretung aller Eltern unserer Schule** bei der Gestaltung der Bildungs- und Erziehungsarbeit
- Meinungsaustausch mit der Schulleitung
- Wünsche und Antragsverfassung an die Schulkonferenz
- Weiterleitung von Informationen an die Vorsitzenden der Klassenpflegschaft, die diese an ihre Eltern weitervermitteln

**Wie oft?**  
In der Regel  
2x im Schuljahr.

### Schulkonferenz

Die Schulkonferenz **ist das Entscheidungsgremium der Schule**. Sie berät und beschließt über die Bildungs- und Erziehungsarbeit in der Schule, und ist dabei das einzige Gremium, das bindende Beschlüsse für Unterricht und Zusammenleben in der Schule fassen kann.

**Entscheidung unter anderem in folgenden Angelegenheiten:**

- Schulprogramm,
- Festlegung der beweglichen Ferientage, Erprobung u. Einführung neuer Unterrichtsformen,
- Maßnahmen der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung,
- Einführung von Lernmitteln und Bestimmung der Lernmittel, die im Rahmen des Eigenanteils zu beschaffen sind.
- Grundsätze über Umfang u. Verteilung von Hausaufgaben, Schulhaushalt
- Verwendung von Haushaltsmitteln

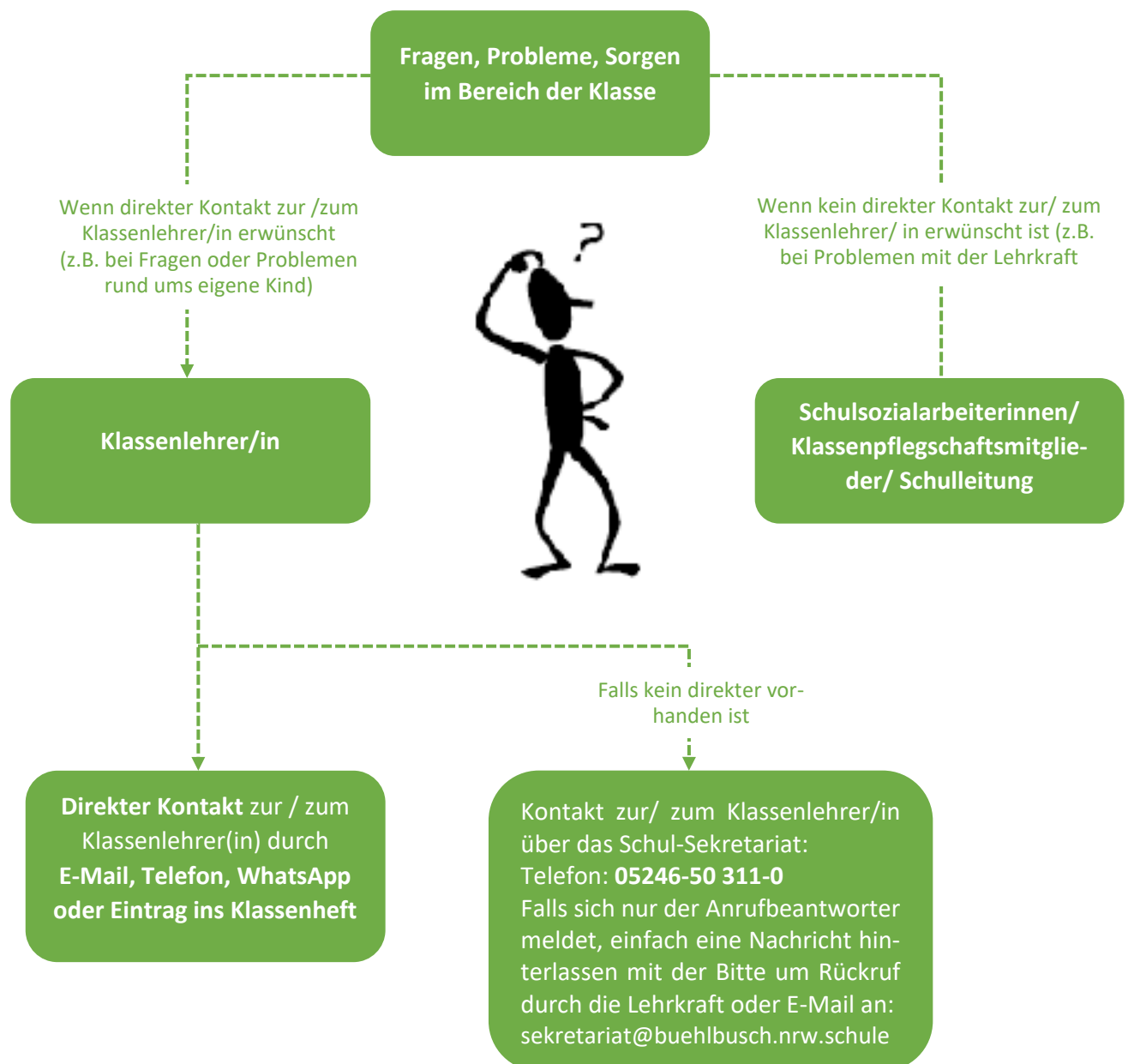
**Wie oft?**  
In der Regel  
2x bis 3x im  
Schuljahr.

# Fragen und Ansprechpartner

**Liebe Eltern,**

Im Laufe der Grundschulzeit Ihrer Kinder werden Ihnen sicherlich des Öfteren Fragen, aber vielleicht auch Sorgen und Probleme begegnen. Diese sollten Sie möglichst schnell und auf direktem Wege ansprechen und klären können.

In dieser Übersicht finden Sie die direkten Ansprechpartner für den jeweiligen schulischen bzw. außerschulischen Bereich:



**Bitte keine Gespräche „zwischen Tür und Angel“ mit den Lehrkräften am Vormittag.**

Auch im außerschulischen Bereich (OGS, Randstunde oder Schulbus) können sich Fragestellungen oder Probleme ergeben, die Sie klären möchten. In diesem Schaubild finden Sie die passenden Ansprechpartner:



OGS

Randstunde

Schulbus

Mitarbeiter der OGS  
(Angestellte des  
Droste-Hauses) oder  
die Leitung Frau Das  
(05246 / 5031150)

Mitarbeiter der Rand-  
stunde Frau Lopez und  
Frau Raschdorf  
(Angestellte der Stadt  
Verl) oder  
die Schulleitung  
Frau Dr. Wollweber

Alina Kerkstroer, Mitar-  
beiterin der Stadt Verl,  
Raum 118  
05246 / 961-138  
Alina.kerk-  
stroer@verl.de

Weitere Hilfestellungen bieten Ihnen der Sozialpädagoge Herr Braddick und die Sozialarbeiterin Frau Schmücker an, die eine Vermittlerfunktion (egal ob zwischen Eltern-Lehrkräften, Eltern-Eltern, Eltern-Angestellten der Randstunde/OGS) übernehmen können.

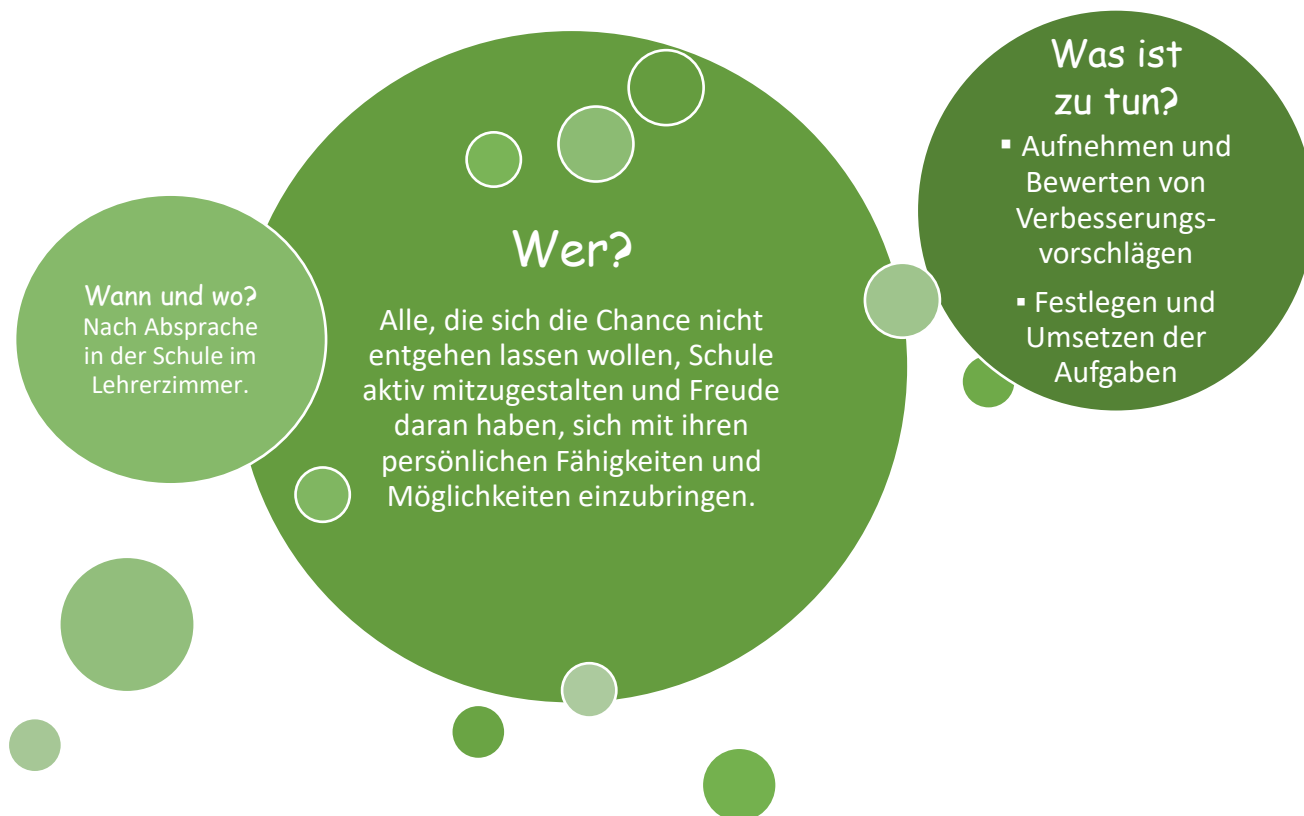
# Eltern! AGE

## Gut sein - besser werden

Um die Qualität unserer Schule zu stärken und weiterzuentwickeln, bietet die Schulleitung seit dem Schuljahr 2008/2009 in der Eltern! AGE ein Forum zur Mitarbeit an. Begonnen wurde diese neue Art der Zusammenarbeit mit den Eltern aus der Schulpflegschaft. Im Laufe der Schuljahre sind immer auch andere interessierte Eltern in die Arbeitsgruppe gekommen. Ideen und Wünsche, die unser Schulleben bereichern, können hier eingebracht, diskutiert und umgesetzt werden, ohne einem gewählten Gremium anzugehören.

## Ziele

- Vereinfachung der Kommunikation zwischen Schule und Elternhaus
- Beteiligung an der Schulentwicklung mit dem Schwerpunkt der Elternsicht
- Verbesserung der Transparenz für schulische Arbeit
- Beteiligung an der schulischen Qualitätsentwicklung



### Folgende Ideen wurden schon umgesetzt:

- Bühlbusch-Schulkalender
- Beschriftung im Gebäude
- „Klimawandel“ in der Schultoilette.
- Visitenkarten
- Vereinheitlichung und Überarbeitung von Informations-Papieren (Flyern)
- Elternbefragung
- Schulanfänger-Elternmappe
- Infomappe für Klassenpflegschaftsvorsitzende
- Elternbriefkasten
- Organisation des Bühlbuschtages
- Eltern-Café im Treffpunkt
- Flohmarkt
- Sponsorenakquise für das Schulfest
- Organisation und Durchführung der Tombola zum Schulfest
- Song zur Ehrung von Herrn Ahrens (25jähriges Jubiläum)
- Entwicklung und Gestaltung eines Informationsfilms für die Homepage der Schule

*Wir freuen uns jederzeit über Anregungen und neue Ideen aus der Elternschaft.*

Wir möchten dazu beitragen, ein Schulumfeld zu schaffen, in dem Schüler, Lehrer und Eltern gleichermaßen gerne „Miteinander leben und lernen“. Ihre Ideen können uns gerne telefonisch oder per E-Mail mitgeteilt werden. Die AnsprechpartnerInnen des jeweiligen Schuljahres werden Ihnen in den Schulbriefen bekannt gegeben.

# Bücherei- und Lese-Eltern

Eine wichtige Aufgabe, die Schule zu vermitteln hat, ist das Lesen.

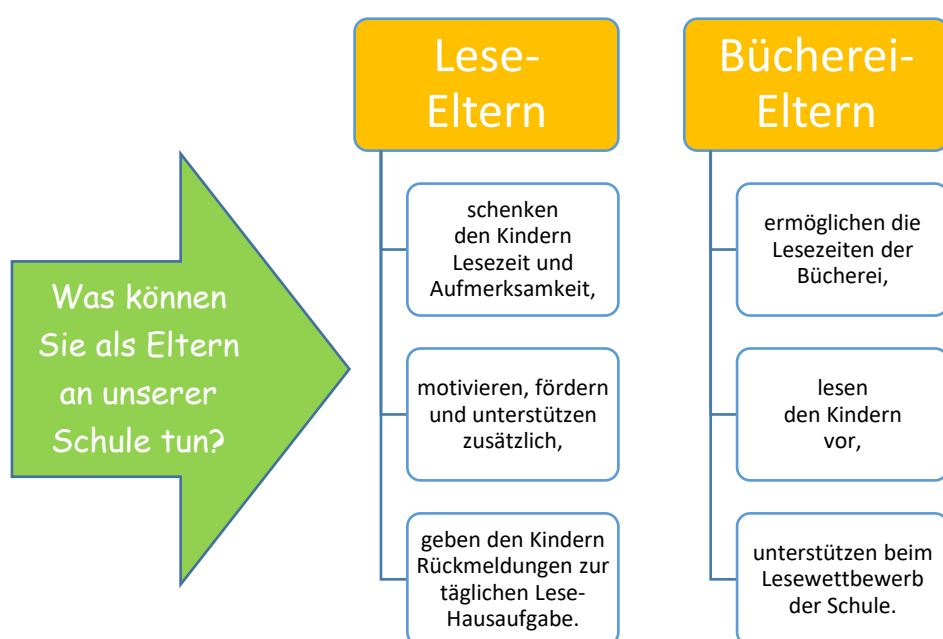
Wie aber lernt ein Kind gut lesen? Wichtig ist vor allem, **dass Lesen Spaß macht**. Nur wenn ihr Kind mit Freude liest, wird es das am Anfang recht mühsame Unterfangen nicht als lästige Pflicht empfinden.

## Leseförderung ...

... spielt an unserer Grundschule Am Bühlbusch eine sehr **wichtige Rolle**, denn **gute Leser sind gute Lerner**. Um unseren Kindern eine erfolgreiche Schulzeit zu ermöglichen, gibt es ein vielfältiges Angebot rund ums Lesen in unserer **Bücherei**. Darüber hinaus nimmt die Schule am **Verlier Lesewettbewerb** teil und ermöglicht die Teilnahme am **Internet-Leseprogramm Antolin**.

## Alles rund um die Bücherei

- Die gemütliche Bücherei steht den Kindern täglich in der großen Pause zum Stöbern, Lesen, Arbeiten und Ausleihen zur Verfügung.
- Es stehen 5.000 Bücher aus vielen Bereichen bereit.
- Im Rahmen des Deutschunterrichtes finden „Bücherei-Stunden“ statt.
- Schulinterne Vorlesewettbewerbe für die Jahrgangsstufen 1, 2, 3 und 4 werden in der Bücherei ausgetragen.
- Die Bücherei nutzen wir auch, um in „besonderen Lesestunden“ Kinderbuchautoren näher kennen zu lernen.



# Erfolg motiviert! Leseförderung macht Spaß!

## Lese-Eltern

Aufgabe der Lese-Eltern ist es, dem Kind zu zuhören, es zu ermutigen und zu loben und ggf. zu korrigieren. Durch Ihre Aufmerksamkeit und Ihr Lob erleben die Kinder, dass ihr eigener Fortschritt und die tägliche Lese-Hausaufgabe gewürdigt werden.

Die Lehrkraft entscheidet, welches Kind mit welcher Leseaufgabe zur Lesezeit kommt. An einem gemeinsam ausgewählten Leseplatz liest das Kind seine Leseaufgabe vor.

Die **Lese-Zeiten** sind an die Bücherei-Termine gekoppelt und finden **vor und nach der 1. „Großen Pause“** statt:

- von 9.00 bis 9.30 Uhr und/oder
- von 10.00 bis 10.30 Uhr.

## Bücherei-Eltern

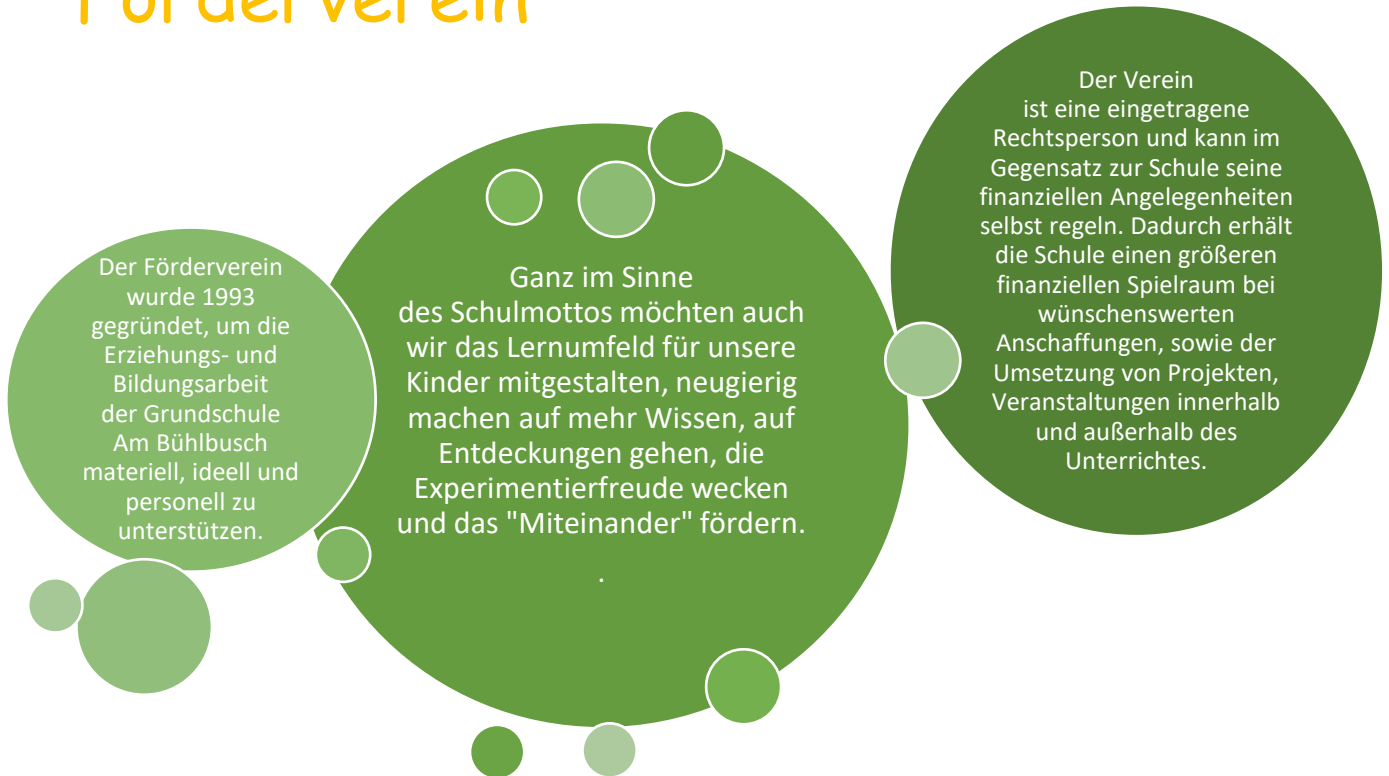
- An einem Wochentag (alle zwei Wochen) kommen Sie **in der 1. „Großen Pause“** von **9.30 bis 10 Uhr** in die Bücherei unserer Schule, um dort mit einem weiteren Elternteil „Bücherei-Dienst“ zu übernehmen.
- Sie führen die Ausleihe der Bücher durch.
- Sie achten auf die Einhaltung der Bücherei-Regeln.
- Auf Wunsch lesen Sie den Kindern eine Geschichte vor.
- Sie lernen das umfangreiche Angebot der Bücherei kennen.
- Am Anfang eines Schuljahres besuchen Sie den „Bücherei-Elternabend“, dort werden die Einsatzpläne und Bücherei-Aktionen besprochen.
- Am Ende des Schulhalbjahres helfen Sie beim Bücher-Reparatur-Abend mit, den Bücherbestand zu kontrollieren, zu sortieren und Bücher zu reparieren.
- Sie schlagen Bücher für die Neuanschaffung vor.
- Wenn es neue Bücher gibt, werden Sie informiert und dürfen gerne beim Beschriften und Einsortieren helfen.
- Sie nehmen an „Bücherei-Aktionen“ teil.

## Bei Interesse ...

... an einem Amt als Lese- oder Bücherei-Eltern melden Sie sich bitte bei dem/der Klassenlehrer/in Ihres Kindes oder der Elternvertretung.

Email: [buecherei@buehlbusch.nrw.schule](mailto:buecherei@buehlbusch.nrw.schule)

# Förderverein



## Fördern? Na klar!

Einschulungsfotos ■ **Förderungen von:** Autorenlesungen, Lesewettbewerben, Zirkusprojekt, Radfahrausbildung, Präventionsprogramm „Mein Körper gehört mir“, Kartenmaterial für den Sachunterricht, Kisten mit Pausenspielzeug, Pausenhofgeräten, u.a.

**Aktionen:** Cafeteria zur „VERLER CREATIV“, Verkauf von Bühlbuschschul-T-Shirts, Schulhofbemalung, Laternenfest, Elterncafé z.B. an Elternsprechtagen ...

## Werden Sie Mitglied!

Um diese **Unterstützung** auch in Zukunft für die Schule leisten zu können, **brauchen wir Sie** als Mitglied unseres Fördervereins. Schon alleine die Summe der Mitgliedsbeiträge, die für jeden Einzelnen einen verhältnismäßig geringen Betrag von mindestens 12,- € pro Jahr darstellen, macht eine Vielzahl **sinnvoller Anschaffungen möglich**. Die Mitgliedschaft endet automatisch, wenn Ihr Kind die Schule verlässt. Auch eine Spende auf das Vereinskonto ist möglich und nicht an eine Mitgliedschaft gebunden. Spendenquittungen werden auf Wunsch gerne ausgestellt. Der Förderverein unserer Schule ist als gemeinnützig anerkannt; daher sind Mitgliedsbeiträge sowie Spenden steuerlich absetzbar. Über aktive Unterstützung bei den vielen Projekten für unsere Schüler freuen wir uns ebenso.

<b>1. Vorsitzender</b>	Arnt Vienenkötter	<a href="mailto:arnt.vienenkoetter@web.de">arnt.vienenkoetter@web.de</a>
<b>2. Vorsitzende</b>	Melanie Stuckmann	<a href="mailto:melanie-stuckmann@web.de">melanie-stuckmann@web.de</a>





Grundschule Am Bühlbusch • Am Bühlbusch 6 • 33415 Verl • Tel.:05246/50311-0 • Fax:05246/50311-29 •  
[sekretariat@buehlbusch.nrw.schule](mailto:sekretariat@buehlbusch.nrw.schule) / Webseite Förderverein: [www.fvbuehlbusch.de](http://www.fvbuehlbusch.de); E-Mail: [info@fvbuehlbusch.de](mailto:info@fvbuehlbusch.de)

## Förderverein

An den Vorstand  
des Fördervereins der  
Grundschule „Am Bühlbusch“ e.V.  
Am Bühlbusch 6

33415 Verl  
E-Mail: [info@fvbuehlbusch.de](mailto:info@fvbuehlbusch.de)

## Beitrittserklärung

Datum: .....

Name Kind/er: .....

Klasse/n: .....

Name Elternteil.....

Straße: .....

Wohnort: .....

Telefon/Handy: ... ..

E-Mail: .....

Größe/Farbe T-Shirt: .....

Ich erkläre hiermit meine Mitgliedschaft im Förderverein der Grundschule „Am Bühlbusch e.V.“  
Mein Mitgliedsbeitrag beträgt (bitte ankreuzen oder Betrag eintragen)

12,00 €,  18,00 €,  24,00 €,  48,00 €, \_\_\_\_\_ pro Schuljahr.

Der Mitgliedsbeitrag für das laufende Schuljahr wird vom Verein jeweils zum 1.10. abgebucht.

### Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats:

Zahlungsempfänger: Förderverein der Grundschule „Am Bühlbusch e.V.“

Gläubiger ID des Fördervereins: DE 32 ZZZ 00000 549480

Mandatsreferenz: (wird vom Förderverein ausgefüllt).....

Ich ermächtige den Förderverein Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Förderverein auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.  
Hinweis:

Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber:.....

IBAN (oder BLZ und Konto-Nr.) .....

BIC (oder Name der Bank) .....

Die Mitgliedschaft bleibt so lange bestehen, bis sie von mir schriftlich gekündigt wird. Der Vorstand behält sich vor, die Mitgliedschaft fristlos zu beenden, sollte der Mitgliedsbeitrag nicht abgebucht werden können.

Verl, den .....Unterschrift .....



Stempel der Einrichtung

**GRUNDSCHULE AM BÜHLBUSCH**  
Gemeinschaftsschule Verl  
Am Bühlbusch 6 · 33415 Verl  
Telefon 05246 / 50311-0  
Fax 05246 / 50311-29

## Infektionsschutzgesetz:

### Information der Eltern und sonstiger Sorgeberechtigter

Gem. § 34 Abs. 5 S. 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG)

## Bitte lesen Sie sich dieses Merkblatt sorgfältig durch und bewahren Sie es auf!

Sehr geehrte Eltern!

Wenn Ihr Kind eine **ansteckende Erkrankung** hat und dann die Schule oder andere Gemeinschaftseinrichtungen besucht, in die es jetzt aufgenommen werden soll, kann es andere Kinder, Lehrer, Erzieher oder Betreuer anstecken. Außerdem sind gerade Säuglinge und Kinder während einer Infektionskrankheit abwehrgeschwächt und können sich dort noch **Folgeerkrankungen** (mit Komplikationen) zuziehen.

Um dies zu verhindern, möchten wir Sie mit diesem **Merkblatt** über Ihre **Pflichten, Verhaltensweisen und das übliche Vorgehen** unterrichten, wie sie das Infektionsschutzgesetz vorsieht. In diesem Zusammenhang sollten Sie wissen, dass Infektionskrankheiten in der Regel nichts mit mangelnder Sauberkeit oder Unvorsichtigkeit zu tun haben. Deshalb bitten wir Sie stets um **Offenheit und vertrauensvolle Zusammenarbeit**.

Das Gesetz bestimmt, dass Ihr Kind **nicht in die Schule oder andere Gemeinschaftseinrichtungen** gehen darf, wenn

1. es an einer **schweren** Infektion erkrankt ist, die durch **geringe Erregermengen** verursacht wird. Dies sind nach der Vorschrift: Diphtherie, Cholera, Typhus, Tuberkulose und Durchfall durch EHEC-Bakterien. Alle diese Krankheiten kommen bei uns in der Regel nur als Einzelfälle vor (außerdem nennt das Gesetz noch virusbedingte hämorrhagische Fieber, Pest und Kinderlähmung. Es ist aber höchst unwahrscheinlich, dass diese Krankheitserreger in Deutschland übertragen werden);
2. eine **Infektionskrankheit vorliegt, die in Einzelfällen schwer und kompliziert** verlaufen kann, dies sind Keuchhusten, Masern, Mumps, Scharlach, Windpocken, Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien, Meningokokken-Infektionen, Krätze, ansteckende Borkenflechte, Hepatitis A und bakterielle Ruhr;
3. ein **Kopflausbefall** vorliegt und die Behandlung noch nicht abgeschlossen ist;
4. es vor Vollendung des 6. Lebensjahres an einer infektiösen Gastroenteritis erkrankt ist oder ein entsprechender Verdacht besteht.

Die **Übertragungswege** der aufgezählten Erkrankungen sind unterschiedlich. Viele Durchfälle und Hepatitis A sind so genannte **Schmierinfektionen**. Die Übertragung erfolgt durch mangelnde Händehygiene sowie durch verunreinigte Lebensmittel, nur selten durch Gegenstände (Handtücher, Möbel, Spielsachen). **Tröpfchen- oder „fliegende“ Infektionen** sind z. B. Masern, Mumps, Windpocken und Keuchhusten. Durch **Haar-, Haut- und Schleimhautkontakte** werden Krätze, Läuse und ansteckende Borkenflechte übertragen.

Bitte wenden!

Dies erklärt, dass in Gemeinschaftseinrichtungen besonders günstige Bedingungen für eine Übertragung der genannten Krankheiten bestehen. Wir bitten Sie also, bei **ernsthaften Erkrankungen** Ihres Kindes immer den **Rat Ihres Haus- oder Kinderarztes** in Anspruch zu nehmen (z. B. bei hohem Fieber, auffälliger Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen länger als einen Tag und anderen Besorgnis erregenden Symptomen).

Er wird Ihnen – bei entsprechendem Krankheitsverdacht oder wenn die Diagnose gestellt werden konnte – darüber Auskunft geben, ob Ihr Kind eine Erkrankung hat, die einen Besuch der Gemeinschaftseinrichtung nach dem Infektionsschutzgesetz verbietet.

Muss ein Kind zu Hause bleiben oder sogar im Krankenhaus behandelt werden, **benachrichtigen Sie uns bitte unverzüglich** und teilen Sie uns auch die Diagnose mit, damit wir zusammen mit dem **Gesundheitsamt** alle notwendigen Maßnahmen ergreifen können, um einer Weiterverbreitung der Infektionskrankheit vorzubeugen.

Viele Infektionskrankheiten haben gemeinsam, dass eine Ansteckung schon erfolgt, bevor typische Krankheitssymptome auftreten. Dies bedeutet, dass Ihr Kind bereits Spielkameraden, Mitschüler oder Personal angesteckt haben kann, wenn es mit den ersten Krankheitszeichen zu Hause bleiben muss. In einem solchen Fall müssen wir die Eltern der übrigen Kinder **anonym** über das Vorliegen einer ansteckenden Krankheit **informieren**.

Manchmal nehmen Kinder oder Erwachsene nur Erreger auf, ohne zu erkranken. Auch werden in einigen Fällen Erreger nach durchgemachter Erkrankung noch längere Zeit mit dem Stuhlgang ausgeschieden oder in Tröpfchen beim Husten und durch die Ausatemluft übertragen. Dadurch besteht die Gefahr, dass sie Spielkameraden, Mitschüler oder das Personal anstecken. Im Infektionsschutzgesetz ist deshalb vorgesehen, dass die „**Ausscheider**“ von Cholera-, Diphtherie-, EHEC-, Typhus-, Paratyphus- und Shigellenruhr-Bakterien nur mit **Genehmigung und nach Belehrung des Gesundheitsamtes** wieder in eine Gemeinschaftseinrichtung gehen dürfen.

Auch wenn **bei Ihnen zu Hause** jemand an einer **schweren oder hochansteckenden Infektionskrankheit** leidet, können weitere Mitglieder des Haushaltes diese Krankheitserreger schon aufgenommen haben und dann ausscheiden, ohne selbst erkrankt zu sein. Auch in diesem Fall muss Ihr Kind zu Hause bleiben.

Wann ein Besuchsverbot der Schule oder einer anderen Gemeinschaftseinrichtung für Ausscheider oder ein möglicherweise infiziertes aber nicht erkranktes Kind besteht, kann Ihnen Ihr behandelnder Arzt oder Ihr Gesundheitsamt mitteilen. Auch in diesen beiden genannten Fällen müssen Sie **uns benachrichtigen**.

Gegen **Diphtherie, Masern, Mumps, (Röteln), Kinderlähmung, Typhus und Hepatitis A** stehen **Schutzimpfungen** zur Verfügung. Liegt dadurch ein Schutz vor, kann das Gesundheitsamt in Einzelfällen das Besuchsverbot sofort aufheben. Bitte bedenken Sie, dass ein optimaler Impfschutz jedem Einzelnen sowie der Allgemeinheit dient.

**Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Haus- oder Kinderarzt oder an Ihr Gesundheitsamt. Auch wir helfen Ihnen gerne weiter.**